

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
ALLGEMEINES			
Kontakt Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um die Förderprogramme der KfW erhalten Sie beim Infocenter der KfW und im Internet unter www.kfw.de	Mittelstandsbank Infocenter für gewerbliche Förderprogramme Tel. 0800 539-90 01 (kostenfrei) Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr	Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute Infocenter für bankdurchgeleitete Infrastrukturprogramme Tel. 0800 539-90 08 (kostenfrei) Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr	Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute Infocenter für Direktkredite Infrastruktur Tel. 0800 539-90 08 (kostenfrei) Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr
Fragen zum Thema Breitbandausbau	Breitbandbüro des Bundes; www.breitbandbuero.de ; Tel. 030 60 40 40 60, sowie die Kompetenzcenter der Länder		
Antrag	Über die Hausbank des Unternehmens Bonitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Risikoprüfungen erfolgen durch die Hausbank und unterliegen deren Entscheidungskriterien.		Direkt bei der KfW: Bereich Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute
KfW-Programme	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Unternehmerkredit (037/047) • ERP-Gründerkredit Universell (073/074/075/076) • ERP-Regionalförderprogramm (062/072) 	<ul style="list-style-type: none"> • IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) 	<ul style="list-style-type: none"> • IKK - Investitionskredit Kommunen (208)
WAS WIRD GEFÖRDERT?			
Welche Komponenten sowie vorbereitende Maßnahmen eines Breitbandausbauprojektes	<ul style="list-style-type: none"> • alle Investitionen mittelständischer Unternehmen die mittel- und langfristig finanziert werden müssen und einen 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur • z.B. Informations- und 	Es sind das EU-Beihilferecht und die „NGA-Rahmenregelung“ ¹ zu beachten:

¹ Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
können durch Programme der KfW finanziert werden?	<p>nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden aktivierungsfähigen Kosten und Betriebsmittel: <ul style="list-style-type: none"> Beratungs- und Planungsleistungen Machbarkeitsstudien Markt- und Bedarfsanalysen weitere nicht unmittelbar mit der Investition in Zusammenhang stehende Kosten, z. B. Aktiva des Umlaufvermögens, Personal- und sonstige laufende Kosten 	<p>Kommunikationsinfrastruktur (insb. Leerrohre, passive und aktive Infrastruktur, Tiefbauleistungen) projektbezogene Planungs- und Beratungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundstücke als notwendiger Bestandteil der Investition, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor Antragstellung bei der Hausbank zurück liegt 	<p>a) Im Rahmen von „Betreibermodellen“ sind folgende Investitionen förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel die Ausführung von Tiefbauarbeiten mit oder ohne Verlegung von Leerrohren, die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten (mit oder ohne Kabel) <p>Nicht förderfähig bei „Betreibermodellen“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktive Netzkomponenten. Dies sind Komponenten, die für den Betrieb eines Breitbandnetzes erforderlich sind und Signale erzeugen bzw. aufbereiten (z.B. Router, Server, Switch). <p>b) Im Rahmen der „Wirtschaftlichkeitslückenförderung“ ist eine Weiterleitung der Mittel an die Betreiber von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (NGA-Netzen²), die</p>

² Definition siehe Fußnote 2 der NGA-Rahmenregelung

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
			<p>eine finanzielle Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke in Anspruch nehmen, möglich. Über Programm 208 ist allerdings nur der Anteil finanzierbar, der investiv (z.B. Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte usw.) verwendet wird.</p> <p>Förderfähig unter a) und b) sind auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Planungs- und Beratungskosten • Grundstücke als notwendiger Bestandteil der Investitionen
Können die Finanzierungsprogramme der KfW zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von staatlich geförderten Breitbandprojekten herangezogen werden?		Ja, für kommunale Unternehmen und Investor-Betreiber-Modelle kann das Programm 148 herangezogen werden, sofern die Investitionen in die kommunale Infrastruktur während der Darlehenslaufzeit von einer Kommune oder einem kommunalen Unternehmen genutzt werden.	Ja, für Kommunen kann dazu das Programm 208 herangezogen werden.
KfW-Finanzierungen beziehen sich auf Vorhaben bzw. Projekte. Wie ist ein Vorhaben bzw. Projekt abzugrenzen?	Große Investitionen/Vorhaben können sich aus mehreren Teilvorhaben, bei denen jeweils eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsmöglichkeit gegeben ist, zusammensetzen. Für jedes dieser Teilvorhaben kann separat ein Antrag gestellt werden, sofern die jeweiligen Investitionsvorhaben in sich abgeschlossen und für sich allein betriebswirtschaftlich sinnvoll und tragfähig sind.	Große Investitionen/Vorhaben können sich aus mehreren Teilvorhaben, die sich zeitlich, räumlich oder sachlich klar trennen lassen, zusammensetzen. Für jedes dieser Teilvorhaben kann separat ein Antrag gestellt werden. Mehrjährige Vorhaben werden in Bauabschnitte gegliedert, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter- und von 36 Monaten nicht überschreiten dürfen.	Im Programm 208 erfolgt die Antragstellung in der Regel bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr.

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
Beispiel Vorhabensabgrenzung	Das Ausbauprojekt eines gesamten Landkreises kann in separate Teilvorhaben (z.B. Gemeinden/Ortsteile) aufgeteilt werden. Für jedes Teilvorhaben kann gesondert ein Antrag gestellt werden.		
WER KANN ANTRÄGE STELLEN?			
Welche Investoren/Institutionen können KfW-Finanzierungsprogramme für Breitbandnetze beantragen?	<p>Programme 037/047 und 062/072: Für Vorhaben im Inland sind antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition, d. h. Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Die Unternehmen müssen unabhängig von Unternehmen sein, die diese Kriterien nicht erfüllen. • Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet (nur 037) • Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten. <p>Kleine und mittlere Unternehmen werden mit besonders günstigen Konditionen gefördert. Im ERP-Regionalförderprogramm (062/072) können ausschließlich Investitionen in den deutschen Regionalfördergebieten finanziert werden.</p> <p>Programm 073/ 074/075/076:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen, die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz 	<p>Programm 148:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mindestens 50%igem kommunalen Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mindestens 50% bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %). • Körperschaften des öffentlichen Rechts (sofern diese nicht in den kommunalen Direktprogrammen der KfW antragsberechtigt sind), Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, jeweils mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund. • Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer durch das Finanzamt. • Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (Öffentlich Private Partnerschaften, Contracting, sonstige 	<p>Programm 208:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben (dies wird im Einzelfall durch die KfW geprüft).

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
	<p>gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiberuflich Tätige und junge Unternehmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit, die die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union erfüllen. 	<p>Investor-Betreiber-Modelle). Voraussetzung ist, dass Investitionen in die kommunale Infrastruktur erfolgen und die mit zu finanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb, einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunalem Zweckverband), einem Unternehmen mit mindestens 50%igem kommunalen Gesellschafterhintergrund (siehe oben) oder einer gemeinnützigen Organisation genutzt werden.</p>	
<p>Können Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPPs) auf die Finanzierungsprogramme der KfW zurückgreifen?</p>	<p>Bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen) können die durch den (privaten) Investor durchgeführten Investitionen in den KfW-Programmen für Kommunale Unternehmen „IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ (148) finanziert werden.</p>		
<p>Wie können Projekte über Gemeindegrenzen hinweg finanziert werden?</p>		<p>Die Finanzierung von Antragsberechtigten im IKU (148) ist auch für gemeindeübergreifende Breitbandprojekte möglich.</p>	<p>Für Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an die Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben (die</p>

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
			Einhaltung dieser Voraussetzung wird im Einzelfall geprüft) steht für die Finanzierung von gemeinde-übergreifenden Breitbandprojekten das Direktkredit-Programm 208 bereit. Alternativ ist auch die anteilige Finanzierung der auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden Investitionskosten möglich.
Können auch große gewerbliche Unternehmen bei der KfW Anträge stellen?	Die genannten Förderprogramme der KfW stehen nur Unternehmen mit einem jährlichen Gruppenumsatz unter 500 Mio. Euro zur Verfügung. Projekte größerer Unternehmen begleitet die KfW IPEX-Bank .		
KREDITHÖHE			
Bis zu welcher Größenordnung finanziert die KfW?	In den Programmen der Mittelstandsbank können pro Vorhaben bis zu 25 Mio. Euro finanziert werden. Die Finanzierung kann in der Regel zu 100 % über die KfW erfolgen.	Im Rahmen des Programms 148 können bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben durch die KfW finanziert werden. Die Finanzierung kann zu 100 % über die KfW erfolgen.	Im Rahmen des Programms 208 beträgt der Kredithöchstbetrag pro Antragsteller 150 Mio. Euro pro Jahr. Bis 2 Mio. Euro je Vorhaben kann die Finanzierung zu 100 % über die KfW erfolgen, bei höheren Kreditbeträgen liegt der maximale KfW-Finanzierungsanteil bei 50 % der Investitionskosten.
LAUFZEIT UND KONDITIONEN			
Welche Laufzeiten und Zinsbindungsfristen sehen die Programme vor?	Die maximale Laufzeit sowie die maximale Zinsbindungsfrist in der gewerblichen Förderung betragen 20 Jahre.	Im Programm 148 sind Laufzeiten bis zu 30 Jahren möglich, die maximale Zinsbindungsfrist ist auf 20 Jahre beschränkt.	Im Programm 208 sind Laufzeiten bis zu 30 Jahren möglich, die maximale Zinsbindungsfrist ist auf 10 Jahre beschränkt.
Kann ich mich vorab über die	In den Programmen der Mittelstandsbank sowie im Programm 148 der Kommunal- und		Taggenaue Konditionen für das

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
KfW-Zinskonditionen erkundigen?	Privatkundenbank/Kreditinstitute gilt das risikogerechte Zinssystem, d.h. zwischen Endkreditnehmer und Hausbank wird auf Basis der individuellen Bonitäts- und Besicherungssituation die Preisklasse ermittelt und der konkrete Endkreditnehmerzinssatz vereinbart. Zinssätze werden am Tag der Zusage fixiert, aktuelle Konditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de/konditionen .		Programm IKK - Investitionskredit Kommunen (208) finden Sie im Internet unter www.kfw.de/208-Zinsen
WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?			
Wie erfolgt die Antragstellung?	<p>Alle Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die KfW gewährt Kredite aus diesen Programmen ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn des Vorhabens. 	<p>Programm 148:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem frei gewählten Kreditinstitut vor Beginn des Vorhabens zu stellen. 	<p>Programm 208:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kredite werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 0166) direkt bei der KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin, beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.
Nachfinanzierung/Umschuldung	Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.		
Wie ist der Ablauf, um einen KfW-Kredit zu erhalten?	Interessenten wenden sich zur Finanzierung von Breitbandvorhaben mit Programmen der KfW an ihre Hausbank.		Antragsberechtigte Kommunen wenden sich direkt an den Bereich Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute der KfW.
SICHERHEITEN UND NACHWEISE			
Welche Sicherheiten und Nachweise müssen erbracht	Es sind in der Regel bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen z.B. Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften. Form und Umfang der Besicherung		Die Kreditvergabe ist an die üblichen Voraussetzungen für Kommunalkredite

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
werden bzw. der KfW vorgelegt werden?	<p>vereinbaren Antragsteller im Rahmen der Kreditverhandlungen mit ihrer Hausbank. Die KfW nimmt hierauf keinen Einfluss.</p> <p>Die korrekte Verwendung der Mittel weist der Kreditnehmer der Hausbank anhand geeigneter Dokumente (Rechnungen, Kontoauszüge, etc.) nach. Bei Abweichungen vom beantragten Vorhaben leitet die Hausbank den Verwendungsnachweis an die KfW weiter.</p>		<p>(insbesondere Kreditaufnahmebeschluss, Kreditgenehmigung) gebunden. Sicherheiten sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verwendungsnachweis (Formular. 600 000 0167) ist direkt gegenüber der KfW zu erbringen.</p>
Besteht die Möglichkeit der Freistellung des Haftungsrisikos ?	<p>Im KfW-Unternehmerkredit (037/047) und im ERP-Gründerkredit Universell (073/ 074/075/076) kann die Hausbank eine optionale 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragen. Durch die anteilige Risikoentlastung werden Kreditengagements ermöglicht, die die Risikotragfähigkeit der Hausbank allein übersteigen. Auf die Kreditnehmerkonditionen hat eine Haftungsfreistellung keine Auswirkungen.</p>		
Inwiefern gibt es die Möglichkeit, Kredite mit Bürgschaften abzusichern?	<p>Bürgschaften, z.B. der Bürgschaftsbanken, sind als Sicherheiten zugunsten der Hausbank zulässig. Sie können die Besicherung verbessern und zu einem günstigeren Zinssatz im Risikogerechten Zinssystem führen.</p>		
Welche Maßnahmen der Länder und des Bundes wirken sich positiv auf die Bonität bzw. den Kreditzins aus? Z.B. Bürgschaften, Teildarlehen, Fördermittel.	<p>Der Kreditzins wird bei der Unternehmensfinanzierung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) und die Werthaltigkeit der Besicherung des Kredits bestimmt.</p> <p>Auf die Bonität eines Unternehmens wirken sich insbesondere eine solide Eigenmittelausstattung und eine anhaltend stabile Ertragskraft positiv aus. Kurzfristig kann die Bonität beispielsweise durch das Einwerben zusätzlichen Eigenkapitals verbessert werden. Fördermittel und Teildarlehen können durch günstige Zinssätze die Rentabilität eines Vorhabens und damit auch die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig verbessern.</p> <p>Bürgschaften wirken sich positiv auf die Besicherung eines Engagements aus.</p>		

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Kommunale und Soziale Unternehmen	Kommunen
BEIHILFE			
<p>Welche beihilferechtliche Bedingungen und Auflagen sind zu beachten?</p>	<p>Der KfW-Unternehmerkredit außerhalb KMU-Fenster (037) ist auf Grund der Konditionengestaltung beihilfefrei. Darüber hinaus wird in allen Programmvarianten des ERP-Gründerkredit Universell ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes angeboten.</p> <p>Im KfW-Unternehmerkredit KMU-Fenster (047) und im ERP-Regionalförderprogramm (062/072) sind die beihilferechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu beachten. Für die nicht beihilfefreien Programmvarianten des ERP-Gründerkredit Universell (073/074/075/076) sowie für Betriebsmittelfinanzierungen im KfW-Unternehmerkredit KMU-Fenster (047) sind die Bestimmungen der De-minimis-Verordnung relevant.</p> <p>Informationen zu gewährten Beihilfen im Rahmen der ERP- und KfW-Förderprogramme bietet das Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen".</p>	<p>Der IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) ist auf Grund der Konditionengestaltung beihilfefrei.</p>	<p>Vom Antragsteller sind das EU-Beihilferecht und die „NGA-Rahmenregelung“ (siehe Fußnote 1) zu beachten. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass</p> <p>1) der geplante Breitbandausbau in einem Gebiet stattfindet, in dem es noch keine Versorgung der Bevölkerung mit einem NGA-Netz(siehe Fußnote 2) gibt und für die nächsten 3 Jahre auch kein Interesse eines privaten Investors an der Errichtung eines NGA-Netzes ersichtlich ist, was durch ein Markt-erkundungsverfahren gemäß NGA-Rahmenregelung festgestellt wurde („weißer NGA-Fleck“) i.S.d. Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau 2013/C 25/01 vom 26.01.2013).</p> <p>2) es ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren über den geplanten Breitbandausbau gegeben hat, an dem sich kein privater Investor beteiligt hat, wobei die Ausschreibung im Wesentlichen deckungsgleich mit dem zu finanzierenden Vorhaben war.</p>